

Dienstunfall- Und nun?



immerda.info

Die Änderungen der Heilfürsorgeverordnung (HeilVfV) vom 9. November 2020 verursachten auch eine neue Regelung der Kostenerstattung bei Dienstunfällen.

Welche Rechtsgrundlagen regeln die Dienstunfallfürsorge?

Das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) regelt in Abschnitt V (§ 30 bis 46 BeamtVG) in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVGVwV) die Unfallfürsorge. Nähere Informationen hinsichtlich der Durchführung des Heilverfahrens sind in der der Verordnung über die Durchführung von Heilverfahren nach § 33 BeamtVG (Heilverfahrensverordnung - HeilVfV) zu finden.

Was ist neu bei der Regelung der Kostenerstattung bei Dienstunfällen?

Grundsätzlich besteht nun eine Vorstellungspflicht bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt. Diese Ärzte sollen die Erstversorgung und Empfehlungen der weiteren Behandlungen für ein optimales, effizientes Heilverfahren sicherstellen und in einem Durchgangsarztbericht entsprechen beschreiben.

Die Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzte richten ihre Rechnungen nun direkt an die verletzte Person. Das heißt, die Bezahlung ist nun von der verletzten Person vorab zu leisten und bekommt die Kosten über die Dienstunfallfürsorge, auf Antrag, zurückerstattet, wenn der Dienstunfall anerkannt wurde.

Was ist die Dienstunfallfürsorge und wo finde ich diese?

Die Dienstunfallfürsorgestelle entscheidet nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und eingehender Prüfung darüber, ob ein Dienstunfall vorliegt. Die Entscheidung über die Anerkennung des Dienstunfalls ergeht durch Bescheid und wird zugestellt.

Die Dienstunfallfürsorgestelle berät die Betroffenen und unterstützt bei der Auswahl der erforderlichen Behandlungen und der Kliniken.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Dienstunfall- Und nun?



immerda.info

Die genauen Regelungen zur Dienstunfallfürsorge werden durch die Bundespolizeiakademie noch geregelt.

Bis dahin werden alle Vorgänge eines Dienstunfalles über das jeweilige Sachgebiet Personal in den AFZ an die BPOLAK weitergeleitet, die dann über die Kostenerstattung entscheidet.

Wann muss ein Unfall der Dienstunfallfürsorgestelle gemeldet werden?

Jeder Unfall der

- während des Dienstes
- während einer dienstlichen Veranstaltung
- während einer Dienstreise oder
- auf einem mit dem Dienst zusammenhängenden Weg nach und von der Dienststelle

eingetreten ist und der zu einer körperlichen Schädigung geführt hat, sollte, unabhängig von der Schwere der Verletzungen, umgehend den Vorgesetzten angezeigt werden.

Wie zeige ich einen Dienstunfall an?

Der Antrag ist gemäß Vordruck BPOL 4 00 021 08 19 auf dem Dienstweg, einschließlich einer Stellungnahme des Vorgesetzten, im Sachgebiet Personal einzureichen. Bei externer Drittbeteiligung, fügt bitte zusätzlich den Vordruck BPOL 4 00 021a bei. Legt außerdem unbedingt alle zur Unfallmeldung relevanten Dokumentationen bei. Wie z.B. Durchgangsarztbericht, Dienstplan, ergänzende Sachverhaltsschilderungen, Org.-Befehle). Unfälle sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach dem Unfall zu melden (§ 45 Abs. 1 BeamtVG)



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Dienstunfall- Und nun?



immerda.info

Wie erhalte ich meine entstandenen Kosten zurück?

Durch Operationen, Röntgen/MRT Bilder oder Krankenhausaufenthalte können die Kosten schnell mehrere tausend Euro betragen. Es werden die wirtschaftlich angemessenen Aufwendungen für notwendige Maßnahmen des Heilverfahrens erstattet. Was notwendig und angemessen ist, orientiert sich weitgehend am Beihilferecht des Bundes.

Deshalb Vorsicht bei der Auswahl der Klinik oder Behandlungen! Im Zweifel einen Kostenvoranschlag bei der Dienstunfallfürsorge einreichen und diesen „genehmigen“ lassen.

Bis zur abschließenden Entscheidung über die Anerkennung des Dienstunfalles werden die Kosten aus dem Fürsorgetitel beglichen.

Für die Kostenerstattung reicht Ihr den Antrag auf Kostenerstattung im Rahmen eines Dienstunfalls (Vordruck) einschl. der bereits eingegangene Belege (Rechnungen/Quittungen/Fahrkarten usw. inkl. entsprechende Verordnungen) in Kopie bei Eurem Sachgebiet Personal ein.

Tipps:

- Bei speziellen Kliniken, Behandlungen (Privatklinik, Unfallklinik, teuren Heilbehandlungen, Gutachter etc.) lasst Euch einen Kostenvoranschlag geben und diesen von der Dienstunfallfürsorge auf Erstattung prüfen. Wenn die Kosten nicht angemessen sind, müsst Ihr sonst einen Teil der Kosten selbst tragen.
- Bittet die Rechnungsaussteller um ein möglichst langfristiges Zahlungsziel (6-8 Wochen), da die Bearbeitungszeit der Kostenerstattung viel Zeit in Anspruch nimmt.
- Achtet darauf, dass die abgerechneten Leistungen ausschließlich dienstunfallbedingt sind und die unfallbedingte ärztliche Diagnose aufgeführt ist.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Dienstunfall- Und nun?



immerda.info

Unfallunabhängige Leistungen lasst Ihr unbedingt gesondert auf der Rechnung ausweisen oder getrennt in Rechnung stellen. Sonst gibt es Verzögerungen bei der Erstattung der Kosten wegen Nachfragen, Änderungen der Rechnungen etc.

- Reicht Euren Antrag aus Anerkennung Dienstunfall baldmöglichst mit allen erforderlichen Unterlagen ein, damit die Entscheidung über Anerkennung oder nicht Anerkennung baldmöglichst getroffen werden kann. Dies hat Auswirkung auf die weitere Kostenerstattung Eurer Behandlung.
- Erkundigt Euch in Eurer Dienststelle nach den aktuellen Regelungen der Abwicklung von Dienstunfällen und deren Kostenerstattung, damit Ihr wisst wohin Ihr Euch im Notfall wenden könnt. Aus organisatorischen Gründen kann das in den AFZ oder Direktionen unterschiedlich geregelt sein. Gibt es Merkblätter, Auslagen von Vordrucke etc.

Was passiert, wenn der Dienstunfall anerkannt wird?

Im Falle einer Anerkennung erhaltet ihr von der Dienstunfallfürsorgestelle einen förmlichen Bescheid und ein Antragsformular auf Kostenerstattung. Die bereits ausgelegten Kosten der Fürsorgestelle werden hierbei gegengerechnet.

Was passiert, wenn der Dienstunfall nicht anerkannt wird?

Im Falle einer Ablehnung werden die bis dahin entstandenen Kosten aus dem Fürsorgetitel beglichen. Es besteht also kein Grund zur Panik.

Allerdings müssen alle, nach Ablehnung der Anerkennung eines Dienstunfalls, fortführenden Behandlungen durch einen Überweisungsträger des PÄD über die Heilfürsorge abgerechnet werden.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Dienstunfall- Und nun?



immerda.info

ACHTUNG! WICHTIG! Befindet Ihr Euch in einer laufenden Behandlung erlischt der Anspruch auf Privatfürsorge.

Wenn Ihr die Behandlung trotzdem fortsetzen wollt, müsst Ihr die weiteren Behandlungskosten selbst tragen. Wenn Ihr Euch dagegen entscheidet, so müsst Ihr für alle weiteren Behandlungen einen Überweisungsträger vom PÄD empfangen, da hier wieder die Heilfürsorge als Kostenträger eintritt.

(Bsp. laufende Physiotherapiebehandlung. Zur Fortsetzung benötigt Ihr dann einen neuen Überweisungsschein.)

Abschluss der Behandlungen

Ist die unfallbedingte Heilbehandlung abgeschlossen, übersendet bitte die Abschlussmeldung, zu finden in der Infothek (Vordruck BPOL 400 040 07 14)



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie